

Hausarbeit: Tour de Strafrecht

Ganz so sicher war sich A nicht, ob ihm die sog. Tour der Leiden – eine Radrundfahrt – gut-tun würde. Auch seine Frau lamentierte ein wenig. Aber er hatte sich immerhin für sein Team qualifiziert, er bekam ein ordentliches Gehalt und die Tour versprach lukrative Zusatzeinkünfte. Daher war er wild entschlossen, sich der Öffentlichkeit und den Sponsoren angemessen zu präsentieren. Der sicherste Weg schien ihm dabei derjenige zu sein, der ihn schnurstracks zu seinem Mannschaftsarzt M führte. Denn er hatte zwar ordentlich trainiert, aber irgendwie schien das heutzutage nicht mehr ganz zu reichen. A musste ein wenig warten, weil ein paar seiner Mannschaftskollegen wohl ähnliche Ideen hatten, aber dann wurde er fachkundig beraten, was man wann nehmen müsse und welche Möglichkeiten es gebe, die „lästigen Schmeißfliegen“, wie der Mannschaftsarzt die Kontrolleure bezeichnete, ins Leere laufen zu lassen. Er schrieb sich alles auf, denn es war ein wenig kompliziert.

Bei der Akkreditierung unterzeichnete er cool – wie alle anderen –, die ihm vom Tourleiter als Stellvertreter der veranstaltenden GmbH vorgelegte Erklärung, wonach er erkläre, ohne jede leistungssteigernden Medikamente, die auf einer ziemlich langen Liste vermerkt waren, die Tour zu bestreiten – und nahm schon vor dem Prolog zur Sicherheit ein paar blaue Pillen, die er sich vom Mannschaftsarzt geben ließ. Dass der sportliche Leiter S im Tourbus alles mitbekam, war ihm dabei egal. Dem S offensichtlich auch, aus seiner Sicht lief alles wie geschmiert.

Über die ersten Etappen war A nur mäßig begeistert. Aber immerhin war sein Team noch vollzählig, während die Konkurrenz schon ein wenig bluten müssen. Daran war A ehrlich gesagt auch nicht ganz unschuldig. Beim Anfahren für den Sprinter seines Teams hatte A den hohen Favoriten auf den Sprintsieg, F, durch extremes Ausfahren seiner Ellenbogen in die Bande gecheckt. F war seitdem nur noch über Eurosport dabei, die Prämie für den Etappensieg fuhr das Team von A ein. Bei der folgenden Etappe wiederum hatte er schlicht geträumt und an einer unübersichtlichen, engen Stelle durch einen unnötigen Schlenker eine Massenkarambolage herbeigeführt, der er selbst wie durch ein Wunder entronnen war. Drei andere Fahrer erlebten leider kein Wunder und schieden verletzt aus. Sein sportlicher Leiter verwies in diversen Interviews lapidar darauf, dass er in seinem Leben einen Sprint ohne Ellbogeneinsatz noch nicht erlebt habe, über die Lappalie der Massenkarambolage lohne sich erst recht keine Silbe.

Vor dem Start zur nächsten Etappe bekam A Besuch seines Rennfahrerkollegen W – und ihm schwante schon Böses. Aber W war ganz freundlich und hatte auch einen Umschlag dabei, in dem sich 5.000 Euro „für die Mannschaftskasse“ fanden. W bat mit Tränen in den Augen darum, ihn diese Etappe gewinnen zu lassen, er wolle den Sieg seinem exakt vor fünf Jahren verstorbenen Freund widmen. A verkniff sich den Hinweis, dass es sich hierbei doch lediglich um die Spätfolgen exzessiven Dopings gehandelt habe, und nickte mitfühlend. Mit dem Geld machte A das, was ihm W geraten hatte, er legte es schlicht in die Mannschaftskasse, die Bitte des W ließ ihn hingegen ungerührt. W kam im Peloton ins Ziel.

In der zweiten Tourwoche lief es für A deutlich besser, offensichtlich entfalteten die blauen Pillen ihre wahre Wirkung erst jetzt. Nach einem überraschenden Etappensieg im Mittelgebirge war er jetzt zum Edelhelfer von P, seinem Mannschaftskapitän, aufgestiegen. Bei einem Berg der Hours Catégorie hatte er sogar so gute Beine, dass er kurz vor der Bergwer-

tung einen Angriff aus der Spitzengruppe heraus startete und P auf sich allein gestellt zurückließ. Nur wenige Sekunden später hatte A seinen sportlichen Leiter über Funk im Ohr, der ihn unmissverständlich zurückpiff, anderenfalls würde seine Frau Dinge erfahren, die sie lieber nicht erfahren hätte. A hielt das für keine gute Idee, aber irgendwie auch nicht für fair, er ließ sich gleichwohl zurückfallen. Am Abend sollte ihn S darauf hinweisen, dass ein Arbeitsverhältnis eben auch Weisungsbefugnisse beinhalte. Der Hinweis auf gewisse Unregelmäßigkeiten in der Ehe des A sei aber einfacher zu kommunizieren gewesen. Dass man keinen Etappensieg und daher keine Prämie einfahren können – dem Ehrenkodex entsprechend wäre eine solche in die Mannschaftskasse gelegt worden –, sei im Sinne des großen Ganzen hinzunehmen gewesen.

Ab dieser Etappe war A irgendwie dann wieder unkonzentriert. Als ihm ein Zuschauer eine Flasche reichte, griff er gedankenlos zu. Möglicherweise befand sich in dieser Flasche nicht nur Wasser und möglicherweise griffen seine Verschleierungsmethoden bei dieser Substanz nicht, jedenfalls flog A bei der nächsten Dopingkontrolle auf. Sein Sponsor regte sich hierüber unheimlich auf und sah sich, den Veranstalter der Tour sowie die anderen Teams als Opfer. Darüber konnte A nur müde lächeln, weil gerade dieser Sponsor schon vor Jahren im Hinblick auf die kritische Presse vor dem Team bekundet hatte, Doping sei auch eine Frage der Intelligenz. A verzichtete aber auf die Verbreitung von Verschwörungstheorien, für ihn stand nunmehr die Grillsaison im Vordergrund. Dem sportlichen Leiter wie dem Sponsor war das ganz recht. Auf die Medizin könne man sich eh nicht mehr verlassen. Morgen sei vielleicht das nachweisbar, was heute noch im Dunkeln bleibe.

Wie haben sich A, M, W und S nach dem StGB strafbar gemacht? Gehen Sie dabei davon aus, dass sich das Geschehen in Deutschland abspielte. Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise:

Der Umfang der Lösung darf 55.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten. Abweichungen können zu Abzügen führen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben für die Zählung außer Betracht. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 7 cm freizuhalten. Verwenden Sie eine gängige Proportionalschrift, und zwar 12 pt-Schrift im Text bzw. 10 pt-Schrift in den Fußnoten; Zeilenabstand: 1,5 im Text, 1,0 in den Fußnoten. Für mögliche Rückfragen wegen des Umfangs bitten wir Sie, die Datei vorzuhalten oder sogleich einen Datenträger beizulegen.

Abgabe spätestens am 22.10.2012 in der ersten Übungsstunde oder durch Zusendung per Post (Poststempel spätestens vom 22.10.2012) an die Institutsadresse (Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht, Juristische Fakultät der Universität Freiburg, 79085 Freiburg).